

Schutzkonzept

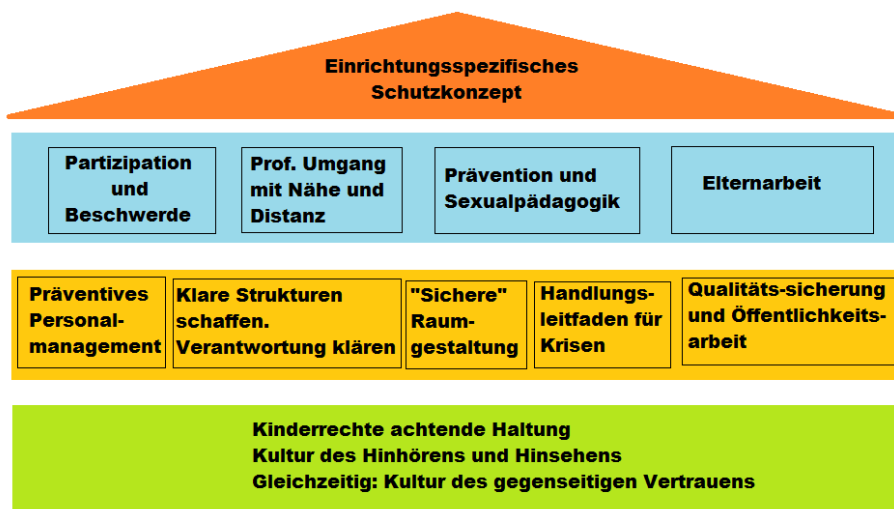
***Schutzkonzept zur Prävention
von sexualisierter Gewalt***

Erstellt von Carmen Mayer Stand 15.01.2019

1. Vorwort

Allen Fachkräften die in der Kinderkrippe Zwergenzauber in der Betreuung arbeiten ist es ein Anliegen, Kindern das nötige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, um ein glückliches, selbstbewusstes Leben zu führen. Wie in unserem pädagogischen Konzept verankert, sind uns dabei Partizipation und Selbstbestimmung wichtig. Auch unseren Schutzauftrag und unsere Aufsichtspflicht nehmen wir ernst. Das vorliegende Schutzkonzept der Kinderkrippe Zwergenzauber soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen sicherstellen.

Das Schutzkonzept umfasst folgende Bausteine:



2. Grundhaltung unserer Einrichtung

2.1. Kinderrechte achtende Haltung

In unserem pädagogischen Konzept sind unsere Überzeugungen und unser Leitbild enthalten. Alle unsere

Mitarbeiter kennen die Kinderrechte (siehe Anhang) und beachten diese im täglichen Miteinander mit den Kindern.

2.2. Kultur des Hinhörens und Hinsehens

Wir hören den Kindern zu und beobachten ihre Entwicklung. Hierbei helfen uns pädagogische Werkzeuge wie Beobachtungsbögen aber auch der Austausch im Team und das Gespräch mit den Eltern. Insbesondere wenn ein Kind mit einem Anliegen zu uns kommt, hören wir ihm zu – dies gilt auch, wenn das Kind nicht in unserer Gruppe ist, jedes Kind darf sich seine Ansprechpartner für persönliche Anliegen selbst suchen. Es ist uns bewusst, dass Kinder unter 3 teilweise noch nicht die nötigen Sprachfähigkeiten hat, um zu uns zu kommen und dass sie auch darauf angewiesen sind, dass wir aufmerksame Wegbegleiter für sie sind.

2.3. Kultur des gegenseitigen Vertrauens

Gleichzeitig ist es uns ein Anliegen, unseren MitarbeiterInnen und KollegInnen unser Vertrauen auszusprechen. Alle Fachkräfte, die bei uns angestellt sind, bringen Fachwissen und Kenntnisse aus ihrer jeweiligen Profession mit und bringen sich in den pädagogischen Alltag ein. Wir wollen mit diesem Schutzkonzept einen Rahmen schaffen, in dem sie dies weiterhin tun können.

Wenn männliche Pädagogen eingestellt werden, genießen auch diese unser vollstes Vertrauen und werden mit allen pädagogischen Aufgaben im Rahmen der Betreuung gleichermaßen betraut, wie die weiblichen Mitarbeiterinnen.

3. Leitungsebene

3.1. Präventives Personalmanagement

Neben den gesetzlich verankerten Anforderungen zur Einstellung von pädagogischem Fachpersonal (Personalschlüssel, Vorlage eines Führungszeugnisses etc.) möchte unsere Einrichtung auf folgende Punkte achten: Die Leitung der Kinderkrippe Zwergenzauber stellt BewerberInnen im Rahmen der Vorstellung des Konzept der Einrichtung auch das Schutzkonzept vor. Alle MitarbeiterInnen unterschreiben eine Selbstverpflichtung, mit der sie bestätigen, das Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben und anzuwenden. Sollte ein/e MitarbeiterIn diese Vereinbarung aus persönlichen Gründen nicht unterschreiben wollen, muss von einer Anstellung abgesehen werden. Insbesondere die Leitung der Einrichtung steht jedem Kind und allen MitarbeiterInnen als Ansprechpartnerin für Gesprächsbedarf im Rahmen dieses Schutzkonzeptes zur Verfügung.

3.2. Klare Strukturen schaffen, Verantwortungen klären

Grundsätzlich ist jede MitarbeiterIn für jedes Kind zuständig, wenn es mit einem Anliegen auf die MitarbeiterIn zukommt. Innerhalb der Gruppen benennt die Leitung eine Gruppenleitung. Die Gruppen organisieren selbstständig die Verteilung der Bezugskinder, die Leitung bestätigt diese, kann jedoch bei Bedenken auf eine andere Verteilung bestehen. Sollte eine MitarbeiterIn den Verdacht auf einen Vorfall von sexualisierter Gewalt bei einem Kind haben, informiert es

zeitnah sowohl die zuständige Gruppenleitung als auch die Leitung. Das weitere Vorgehen regelt der Handlungsleitfaden (siehe dort).

PraktikantInnen und HospitantInnen sind nie alleine im Raum mit den Kindern, auch nicht kurzzeitig. Es ist IMMER eine Fachkraft mit anwesend. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, wickeln PraktikantInnen und HospitantInnen unabhängig von ihrem Fachwissen und einer eventuell folgenden Anstellung nicht selbst.

3.3. „Sichere“ Raumgestaltung

Auch wenn uns bewusst ist, dass es einen 100% sicheren Raum nicht geben kann, achten wir auf freie Spielflächen und gute Einsehbarkeit der Räume. Die Schlafräume und die Toiletten für die Kinder sind nicht abschließbar. Die Kinder werden im Normalfall nicht zu den abschließbaren Erwachsenentoiletten gebracht. Sollte dies im Rahmen eines Notfalls nicht vermeidbar sein, so schliesst die Fachkraft die Türe nicht ab und lässt sie einen Spalt offen.

Im Gartenbereich stellen sich die anwesenden Fachkräfte so auf, dass jeder Bereich eingesehen wird. Dies dient einerseits dem Schutz der Kinder vor Verletzungen und der Gefahrenprävention, andererseits ist dadurch eine gegenseitige Kontrolle gegeben, die das Kind vor Übergriffen schützt. Ein Plan, wie sich die einzelnen Fachkräfte im Garten aufstellen sollen wurde erstellt und liegt im Mitarbeiterbüro für alle einsehbar aus und ist den MitarbeiterInnen bekannt.

3.4. Handlungsleitfaden für Krisen

Auch wenn es zumeist die MitarbeiterInnen in den Gruppen sind, die als erstes von einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt erfahren gilt, dass Krisenintervention bei entsprechenden Vorfällen immer auch Leitungssache ist. Jeder Verdacht auf eine entsprechende Krisensituation wird IMMER der Leitung weitergegeben. Grundsätzlich können im Rahmen dieses Schutzkonzeptes drei verschiedene Krisensituationen entstehen:

1. Beobachtung von sexualisierten Handlungen unter Kindern
2. Verdacht auf sexualisierte Übergriffe/Missbrauch ausserhalb der Einrichtung
3. Verdacht auf sexualisierte Übergriffe/Missbrauch innerhalb der Einrichtung

1. Beobachtungen von sexualisierten Handlungen unter Kindern

sollten zunächst mit pädagogischem Feingefühl innerhalb der Gruppe begegnet werden. Die Fachkraft versucht, diese sexualisierten Aktivitäten pädagogisch einzuschätzen und darauf zu reagieren. Die unter Punkt 4.3. aufgeführten Möglichkeiten der pädagogischen Präventivarbeit können auch hier noch einmal verstärkt eingesetzt werden. Sollte die Gruppenmitarbeiterin die Situation dennoch weiterhin als problematisch einstufen, sucht sie das Gespräch mit ihrer Gruppenleitung und gegebenenfalls der Leitung. Es kann die Hilfe von „GrenzwertICH“, einer Beratungsstelle von Amyna e.V. zu sexueller Gewalt durch Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden. (Adresse siehe Anhang)

2. Besteht der Verdacht auf sexualisierte Übergriffe oder Missbrauch durch Menschen ausserhalb der Einrichtung (Familie, Freunde, Fremde, Mitarbeiter anderer Einrichtungen, unklar, etc) ist wie folgt vorzugehen:

Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach §8a Abs. 4 SGB VIII

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, darauf zu reagieren, wenn wir Kenntnis von sexualisierter Gewalt an Kindern, die in unserer Einrichtung betreut werden bekommen oder ein solcher Verdacht besteht, auch wenn der Vorfall ausserhalb unserer Einrichtung und von Dritten begangen wurde. Ablauf bei Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt:

- **Wahrnehmung von Anhaltspunkten:** Beobachtung und Situationsbeschreibung. Eventuell erste schriftliche Dokumentation.
- **Austausch in der Gruppe:** Fallbesprechung: Einschätzung der Gefahr und Dokumentation (immer schriftlich). Gespräch mit dem Kind nur, wenn es selbst zu uns kommt oder wenn es unbedingt notwendig ist. Immer im Beisein einer zweiten Person.
- **Leitung informieren:** Besprechung, ob die Eltern an diesem Zeitpunkt informiert werden sollten (Nicht bei Verdacht auf Missbrauch durch die Eltern)
- **Gefährdung akut oder lebensbedrohend:** Sofort Mitteilung an das Jugendamt.
- **Hinzuziehen einer ISEF (Insofern erfahrenen Fachkraft):** Gemeinsame Gefahreinschätzung und Maßnahmen-Entscheidung
- **Gefährdung abgewendet/Hilfsangebote werden von Kind/Eltern angenommen oder Verdacht hat sich als falsch erwiesen:** Dokumentation und evtl. Rückmeldung an die ISEF
- **Gefährdung bleibt bestehen:** Mitteilung an das Jugendamt.

3. Besteht der Verdacht auf sexualisierte Übergriffe oder Missbrauch durch MitarbeiterInnen der Einrichtung ist wie folgt vorzugehen:

Ablaufplan bei Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende

Wir erhalten Kenntnis von Verdacht oder konkretem Vorfall

Wenn nötig Kind befreien (unter zu Hilfenahme der Polizei) und Ersthilfe

Es geht ums Kind: Kind ernst nehmen und erzählen lassen, aufmerksam beobachten

Beginn der Dokumentation: Alle bekannten Fakten zusammenstellen und schriftlich darstellen. Auch alle folgenden Schritte gut dokumentieren!

Meldung des Verdachts: Die MitarbeiterIn verständigt sofort Gruppenleitung und Leitung, die Leitung verständigt den Träger.

Fachberatung hinzuziehen?: Abklären, ob eine externe Fachberatung hinzugezogen werden soll. (z.B. Kinderschutzzentrum München, Adresse siehe Anhang) Eventuell ist es im Zuge der Transparenz sinnvoll, das Jugendamt freiwillig bereits jetzt zu informieren und einzubeziehen.

Sprachregelung vereinbaren: Keine weitere Befragung des Kindes durch uns, um dieses nicht unwissentlich zu manipulieren. Hat das Kind Gesprächsbedarf, da sein für das Kind ohne bohrende Fragen zu stellen. Keine Befragung anderer Kinder, es sei denn diese wurden beim ersten Erzählen explizit vom Kind genannt.

Weiteres Vorgehen mit Träger abklären: Bei einem konkreten Verdacht kann der Träger der verdächtigten Person ein sofortiges Hausverbot aussprechen und/oder die Person vom Dienst freistellen. Dies dient dem Schutz der Kinder und der Einrichtung, aber bei falschem Verdacht auch dem Schutz der betroffenen Person vor Aggressionen durch Eltern und KollegInnen.

Sicherstellen möglicher Hinweise:

Gegenstände, zerrissene Kleidung, Fotos etc.

Hinzuziehen von Rechtshilfe: Träger oder Leitung informieren den Anwalt

Information der Eltern: Zunächst die betroffenen Eltern und direkt im Anschluss alle Eltern müssen über den Verdacht oder Vorfall informiert werden. Die Anonymität der betroffenen Kinder muss dabei gewahrt werden bei der Information der gesamten Elternschaft. Auch wenn wahrscheinlich ist, dass die Eltern durch Kommunikation untereinander bereits wissen, welches Kind/welche Kinder betroffen sind, sollten sie es nicht von uns erfahren, es sei denn die betroffenen Eltern stimmen ausdrücklich im Vorfeld zu. Unterstützung durch Fachberatung wird angeboten und die entsprechenden Adressen der Fachberatungsstellen an die Eltern ausgegeben.

Ausserordentliche Teamsitzung: Zeitnah, möglichst am gleichen Tag, wird eine ausserordentliche Teamsitzung abgehalten, in der alle MitarbeiterInnen von dem Verdacht/Vorfall informiert werden. Es ist wahrscheinlich, dass diese bereits mitbekommen haben, was vorgefallen ist. Jedoch gibt die Teamsitzung den Teammitgliedern Zeit über den Vorfall zu sprechen und Ängste und Wut aufzuarbeiten. Im Zuge der Teamsitzung wird auf die Schweigepflicht auch gegenüber anderen Eltern hingewiesen. Wenn Eltern sich an die MitarbeiterInnen mit Fragen wenden, sollen diese an die Leitung verweisen.

Weitere Schritte werden mit dem Anwalt der Einrichtung abgesprochen

Evaluation: Auswertung nach Abschluss des Verfahrens.

3.5. Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung hat das Recht, jederzeit ohne Ankündigung in den Räumen der Einrichtungen stichprobenartig einzutreten. Dies gilt insbesondere für Schlafräum und Toiletten. Das Team weiss, dass diese Kontrolle letztlich dem Schutz der Kinder dient.

Im Rahmen von internen Fortbildungen wie Konzeptionstag und im Rahmen von Jahresgesprächen wird in unregelmäßigen Abständen das Schutzkonzept thematisiert um einerseits dessen Wichtigkeit erneut ins Gedächtnis zu rufen, entstandene Fragen zu beantworten und um andererseits zu überprüfen, ob es für uns noch passt oder angepasst werden muss.

Grundsätzlich ist die Leitung für die Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Beratungsstellen oder Jugendämtern zuständig, kann diese Aufgaben jedoch im Einzelfall delegieren, z.B. an die zuständige Bezugsperson eines Kindes. In diesem Fall berichtet die benannte Kraft unaufgefordert über Gespräche mit externen Stellen.

4. Pädagogische Mitarbeiter

4.1. Partizipation und Beschwerde

a) Partizipation

Bereits im Rahmen des pädagogischen Konzepts haben wir erarbeitet, wie wichtig uns gelebte Partizipation ist. Hierbei achten wir darauf, dass bei Wahlmöglichkeiten auch wirklich beide Wahlmöglichkeiten umgesetzt werden können. Es wird z.B. nicht gefragt, ob das Kind Schuhe anziehen möchte, wenn wir in den Garten gehen, weil wir ein „Nein“ nicht umsetzen können. Im Rahmen der Vermittlung von Partizipation achten wir darauf, dass dem Kind vermittelt wird, dass ein Nein auch beachtet wird bzw. vom Kind beachtet werden muss.

b) Beschwerde

Grundsätzlich ist jede/r MitarbeiterIn Ansprechpartner für Beschwerden von Kindern und Eltern. Selbstverständlich ist es aber eventuell sinnvoll, auf die Bezugsperson,

Gruppenleitung oder Leitung zu verweisen, wenn man nicht die nötigen Informationen hat. Besonders wenn Kinder mit Beschwerden oder Anliegen an uns heran treten, versuchen wir jedoch, direkt zu helfen oder gegebenenfalls mit dem Kind zur zuständigen Person bzw. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt zur Leitung zu gehen und das Problem zu klären. Uns ist bewusst, dass das Kind uns ausgewählt hat, weil es uns vertraut und eventuell sonst nicht die Kraft findet, das Problem noch einmal bei einem anderen Erwachsenen anzusprechen.

Beschwerden können persönlich, per Post oder per Email vorgetragen werden. Alle uns erreichenden Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen.

4.2. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Teilweise pflegen unsere MitarbeiterInnen privaten Kontakt mit Familien, deren Kinder unsere Einrichtung besuchen, z.B. auf Grund von Nachbarschaft o.ä. Dies ist grundsätzlich nicht kritisch. Jedoch ist es wichtig, sowohl zu den Kindern als auch den Eltern aller Familien einen professionellen Kontakt zu pflegen. Dies bedeutet für uns, dass wir die Eltern innerhalb der Einrichtung Siezen, unabhängig von privaten Kontakten ausserhalb der Einrichtung. So soll eine Bevorzugung und Voreingenommenheit in Bezug auf einzelne Kinder verhindert werden. Es werden keine Süßigkeiten oder Geschenke als Belohnung, Beruhigung oder Sonderaufmerksamkeit an Kinder verteilt. Alle Kinder werden gleichbehandelt. Auch wenn es menschlich ist, dass man zu einzelnen Kindern einen besonders guten Draht hat, achten wir darauf kein Kind zu benachteiligen. Auch, weil wir wissen, dass Vertrautheit, Geschenke und das Ausnützen von gefühlter Benachteiligung

Werkzeuge sind, mit denen potentielle TäterInnen sich Zugang zu Kindern verschaffen. Dies wollen wir im Alltag durch unsere professionelle Haltung vermeiden, indem wir zu Eltern und Kindern professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis wahren.

Gleichzeitig sehen wir, dass gerade im U3 Bereich Körperlichkeit ein wichtiges Element der Pädagogik ist. Kinder suchen die Nähe von uns. Möchten umarmt, gehalten, getröstet werden. Dass wir den Kindern auch dies ermöglichen ist Teil dieses professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses. Grundsätzlich tabu sind Küsse auf den Mund und das Berühren der Genitalien der Kinder, ausser im Rahmen von Wickelsituationen oder um eine eventuelle Verletzung zu überprüfen. Während es notwendig sein kann, neben ein Kind zu liegen, damit es beruhigt einschlafen kann, ist es darüber hinaus tabu, zusammen mit dem Kind auf einer Matratze zu liegen. Die Fachkraft legt oder setzt sich neben die Matratze, aber nicht zusammen mit dem Kind auf die gleiche Matratze. Darüber hinaus ist das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe zu beachten. Manche Kinder brauchen viel körperliche Nähe, anderen ist diese unangenehm. Auch die MitarbeiterInnen der Einrichtung dürfen einem Kind gegenüber äussern, wenn eine Berührung o.ä. unangenehm ist, z.B. wenn das Kind einer Kollegin an die Brust fasst. Auch dies hilft dem Kind dabei zu lernen, dass man „Nein“ sagen darf, wenn man Dinge nicht mag und auch wenn wir „Nein“ sagen, sind wir dem Kind ein Vorbild.

4.3. Prävention und Sexualpädagogik

a) Signale

Es gibt keine Eindeutigen Signale, die sicher auf sexualisierte Gewalt deuten oder deren nicht vorhanden sein sexualisierte Gewalt sicher ausschließen. Es ist deshalb wichtig, dem Kind

zuzuhören und diesen zu beobachten. Bei Gesprächen ist darauf zu achten, dass das Kind nicht beeinflusst wird. (Beispiel: „Hat der XYZ dich da berührt oder da?“) Dennoch gibt es Signale, die die Fachkraft dazu veranlassen sollten, das Kind verstärkt zu beobachten:

- Nicht erklärbare Rötungen, Verletzungen oder Wundsein, vor allem im Genitalbereich
- Altersunangemessenes Wissen über Sexualität bzw. altersunangemessene sexualisierte Sprache
- Dringender Wunsch nach Schutz (Verbal oder z.B. durch plötzliches Bestehen auf Anlassen der Kleidung beim Schlafen, Türen verbarrikadieren, Weigerung mit bestimmten Personen allein zu sein - insbesondere wenn dies plötzlich auftaucht)
- Plötzlich auftretende Ängste vor / Aggression bei Berührungen und Situationen der Körperpflege / beim Wickeln sowie Verkrampfen bei Körperkontakt.
- Massive und/oder wiederholte Grenzverletzungen des Kindes an anderen Kindern und distanzloses Verhalten gegenüber Erwachsenen und Kindern
- Nachspielen von Erwachsenensexualität im Rollenspiel
- Zwanghaftes, auch schmerzhaftes Spielen an den eigenen Genitalien

Erschwerend kommt bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung hinzu, dass alle diese Signale auch Zeichen einer normalen Entwicklung des Kindes sein können. Dennoch ist es auffällig, wenn sexuelles Interesse zu früh oder in einem hohen Ausmaß gezeigt wird oder wenn Abneigungen gegen gewohnte Situationen und Personen plötzlich auftreten.

b) Sexualentwicklung

Sich normal entwickelnde kindliche Sexualität ist spontan, neugierig und unbefangen. Unsere Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe an, die sexuelle Entwicklung der Mädchen und Jungen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und die Kindern dazu befähigen eigene Grenzen zu benennen und die Grenzen anderer zu wahren.

Übersicht Phasen der kindlichen Sexualentwicklung bis 4 Jahresgesprächen

	0-1 Jahr	1-4 Jahre
Sexualität	Zärtlichkeit körperliche Nähe	Entdecken des Körpers Lust den eigenen Körper zu erkunden Frühkindliche Masturbation Erste „Doktorspiele“
Körper	Pflege und Hygiene Sinneswahrnehmungen	Unterschiedlichkeit der Körper und Geschlechter benennen und erkennen Hygiene praktizieren sauber werden
Fortpflanzung	-	„Woher kommen die Babys?“ (insbesondere wenn die Mutter wieder schwanger ist)

c) Sexualpädagogik

Im Bereich U3 bedeutet Sexualpädagogik vor allem das Respektieren der Intimosphäre des Kindes. Während grundsätzlich alle Fachkräfte alle Kinder wickeln, ist es einem Kind natürlich möglich zu äussern, wenn es von einer bestimmten Kraft gewickelt werden möchte. Um dies im Kind zu verankern, fragen wir auch immer wieder aktiv danach, wer das Kind von den anwesenden Fachkräften wickeln soll. Gleichzeitig erklären wir dem Kind, wenn sein von selbst geäussertes Wunsch nicht erfüllt werden kann (weil die gewünschte Fachkraft z.B. nicht anwesend ist). Im

Tagesablauf gehen wir teilweise mit der ganzen Gruppe in die Wickelsituation, dennoch achten wir darauf, dass die Intimosphäre des Kindes gewährt ist. So unterbinden wir z.B., wenn mehrere Kinder einem Kind beim auf die Toilette gehen zusehen und um es herum stehen. Im Tagesablauf gibt es auch immer wieder Situationen, in denen Kinder von einer Fachkraft alleine zum Wickeln oder Toilette gehen begleitet wird. Es ist nicht zu unterschätzen, wie wertvoll diese 1:1 Zeit für das Kind sein kann, oft vertraut es der Fachkraft in dieser Situation Sorgen und Ängste an. Deshalb halten wir auch diese Situationen für wichtige Bestandteile der pädagogischen und sexualpädagogischen Arbeit mit den Kindern. Wir sind uns aber bewusst, dass wir in dieser Situation eine ganz besondere Verantwortung für das Kind haben, da wir alleine mit dem Kind sind. Diese Situationen sollten deshalb in Häufigkeit und auch zeitlich auf das nötige Minimum reduziert werden.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit vermitteln wir den Kindern z.B. durch Bücher und Lieder, die richtige Benennung ihrer Körperteile. Auch die Genitalien des Kindes werden von uns da wo nötig richtig benannt (Penis/Scheide) oder mit einem für das Kind bekannten Wort benannt (z.B. Pullermann/Mumu). Grundsätzlich achten wir dabei darauf, dass das Kind auf jeden Fall ein eigenes Wort für seinen Genitalbereich hat und nicht auf Wörter für andere Körperteile zurückgreift (z.B. Bauch). Grundsätzlich soll die sexuelle Entwicklung des Kindes begleitet werden ohne sie zu forcieren. Es ist deshalb nicht nötig, Sexualität bei den Kindern zum Thema zu machen, wenn diese nicht aktuelles Thema in der Lebenswelt des Kindes ist. Da wo sie für die Kinder zum Thema wird, begleiten wir altersentsprechend (z.B. wenn die Mutter erneut ein Kind bekommt oder wenn das Kind sauber wird).

Im Rahmen der Prävention ist jedoch im Umgang mit den Kindern und den Kindern untereinander ein stetiges Vermitteln wichtig von Partizipation, Selbstbestimmung und dem Recht Grenzen zu setzen, sowie der Verpflichtung Grenzen einzuhalten. Es ist insbesondere wichtig, dem Kind zu vermitteln, dass auch Erwachsene nicht ohne Weiteres Grenzen übertreten dürfen und darauf hinzuwirken, dass sie erkennen, wann es nicht in Ordnung ist, wenn andere über sie bestimmen.

4.4 Elternarbeit

Wir verstehen uns als Ansprechpartner für die Eltern der Kindern, die wir betreuen. Wir sehen die Eltern als Experten für ihr Kind und gleichberechtigte Partner im Erziehungsalltag. Den Eltern wird vermittelt, dass wir ein Schutzkonzept haben und welche Inhalte dieses umfasst.

Insbesondere die Arbeit mit dem Elternbeirat und die jährliche Elternbefragung bieten uns wertvolle Hinweise auf die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern in Bezug auf unsere Einrichtung. Diese Hinweise nehmen wir ernst.

Wir möchten ein offenes und vertrauensgeprägtes Klima im Umgang mit den Eltern erreichen und achten auf professionelle, pädagogische Inhalte bei Übergaben und Elterngesprächen. Als weitere Möglichkeit, unsere Arbeit transparent den Eltern zugänglich zu machen sehen wir das Erstellen der Portfolios.

Wir halten die Eltern über Entwicklung und Verhalten ihres Kindes, auch im Bereich Sexualität, auf dem Laufenden und tauschen uns mit Ihnen darüber aus.

5. Anhang

5.1. Kinderrechte

In Anlehnung an die Menschenrechtskonvention umfasst die UN-Kinderrechtskonvention folgende Rechte:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. Das Recht auf Gesundheit
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. Das Recht auf Partizipation und Meinungsfreiheit
7. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung und eine Privatssphäre
8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Krisensituationen und das Recht auf Schutz
9. Das Recht auf Familie, Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung und Krankheit

5.2. Wichtige Adressen

a) GrenzwertICH (Amyna e.V.)

Sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche verhindern

Mariahilfplatz 9

81541 München

Telefon: 089 / 89 05 74 51 20 (Telefonzeiten: Mittwoch von 9-11 Uhr)

Email: grenzwertich@amyna.de

b) Jugendamt (Aubing-Lochhausen-Langwied)

Prielmayerstr. 1
80335 München
Telefon: 089 / 233 00
Email: rathaus@muenchen.de

c) für uns zuständige ISEF:

Stadtbezirk 22: Aubing-Lochhausen-Langwied
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bodenseestraße 226
81243 München
Telefon: 089 / 897 67 30
E-Mail: muenchen-neuaubing@profamilia.de

→ Nach der „Insofern erfahrene Fachkraft“ fragen. Sollte die Information nicht mehr stimmen (Stand 15.01.2019), dann einfach beim Jugendamt nach der ISEF fragen.

d) KinderschutzZentrum München

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock
80337 München
Telefon: 089 / 55 02 95 62
Email: KISCHUZ@dksb-muc.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisensituationen insbesondere Gewalt, Vernachlässigung oder sexualisierter Gewalt.

Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept unserer
Einrichtungen

Ich bestätige hiermit, dass ich das Schutzkonzept gelesen und
verstanden habe. Ich verpflichte mich im Rahmen dieser
Selbstverpflichtung dazu, das Schutzkonzept zu beachten und
umzusetzen.

München, den

Unterschrift:
